



# Hanta-Virus ist wieder auf dem Vormarsch

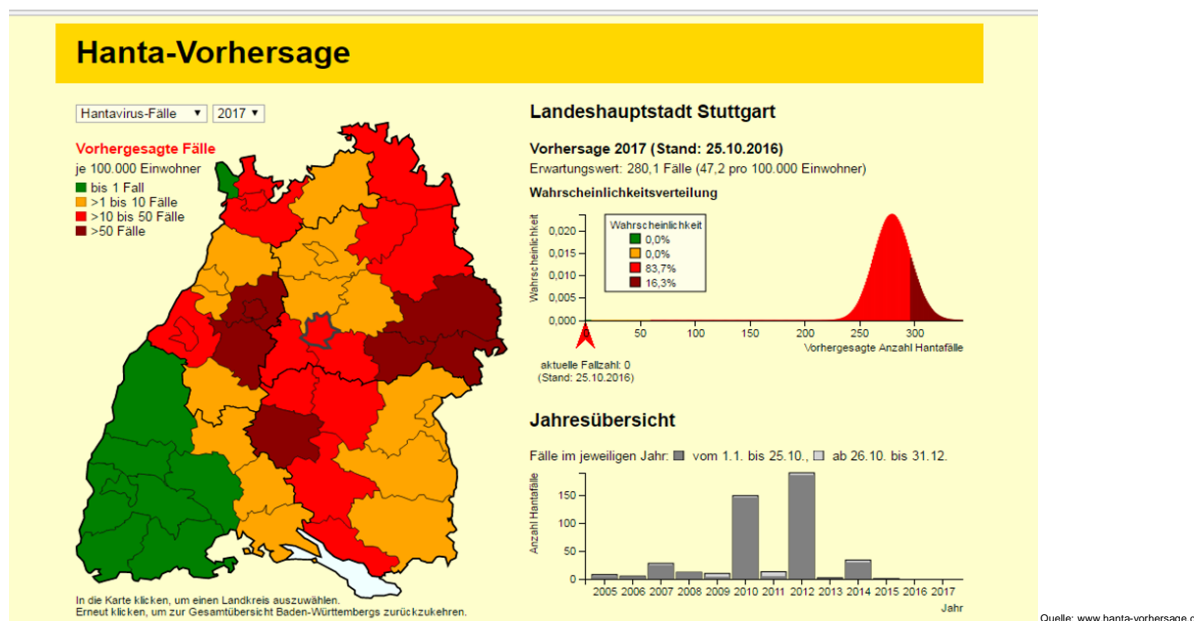
## April 2017

Seit Anfang des Jahres häufen sich in Baden-Württemberg wieder Erkrankungen durch Hantaviren (Zoonose). Seit Jahresbeginn sind bereits 109 Hantavirus-Fälle gemeldet worden. Zum Vergleich gab es im Jahr 2016 nur insgesamt 84 Fälle, teilte das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA) im Regierungspräsidium Stuttgart mit.



Der Überträger des Hantavirus ist die Rötelmaus, die im vergangenen Herbst durch eine Buchenwaldvollmast sich gut entwickeln und ausbreiten konnte. Es gilt den Kontakt mit Ausscheidungen der Nager zu vermeiden. Ein erhöhtes Infektionsrisiko findet sich vor allem bei Tätigkeiten, bei denen Staub aufgewirbelt werden kann, wie z.B. bei Holzarbeiten im Wald und Garten, sowie bei der Reinigung von Kellern, Schuppen, Scheunen und Ställen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch oder über Haustiere findet bei den bei uns vorkommenden Erregertypen nicht statt.

Eine Hantavirus-Erkrankung äußert sich meist in Form eines grippalen Infektes mit plötzlich einsetzendem hohem Fieber, begleitet von Kopf- und Gliederschmerzen sowie Bauchschmerzen. Auch Probleme mit dem Blutdruck oder Nierenfunktionsstörungen können auftreten. Die Inkubationszeit beträgt üblicherweise 2–4 Wochen, in Ausnahmefällen kann sie 5–60 Tage betragen. Eine sichere Diagnose ist nur über eine Antikörperbestimmung möglich. Die Dauer der Erkrankung beträgt durchschnittlich ca. drei Wochen und mehr als die Hälfte der Betroffenen wird stationär behandelt. Bei einem Teil der Patienten entwickelt sich ein Nierenversagen (Nephropathia epidemica), das häufig dialysepflichtig jedoch reversibel ist.



## Sicherheitshinweise zum Schutz vor Hanta-Virus-Infektionen

### Infektionsgefahr besteht für DRK-Mitarbeiter

- bei **Sucheinsätzen** oder **Arbeiten im Wald**,
- **stauberzeugende Rettungsarbeiten** in möglicherweise kontaminierten Bereichen wie Keller, Garage, Schuppen oder Dachboden waldnaher Gebäude
- Umschichten von Holz oder Kompost
- Kontakt mit Mäusen oder deren Ausscheidungen bei staubbelasteten Reinigungsarbeiten.

### Präventive Arbeitsschutzmaßnahmen

Als präventive Arbeitsschutz-Maßnahme wird bei diesen Tätigkeiten empfohlen:

- das Tragen einer **FFP2-** oder **FFP3-Maske**,  
(ein „Mund-Nase-Schutz“ (MNS, OP-Maske) stellt keinen adäquaten Schutz dar!)
- ggf. das Tragen von **Einweghandschuhen** und einer **Schutzbrille** (Korbbrille),
- das Einhalten der **allgemeinen Hygieneregeln**
- bei Reinigungsarbeiten Staub anfeuchten und /oder staubarme Reinigungsverfahren anwenden.

### Allgemeine Hygieneregeln:

- **während der Tätigkeit nicht Essen, Trinken, Rauchen!**
- **nicht mit kontaminierten Händen ins Gesicht fassen!**
- **nach dem Ausziehen der Handschuhe eine hygienische Händedesinfektion durchführen!**
- **Händewaschen (ggf. Händedesinfektion) vor dem Essen, Trinken, Rauchen!**
- **Wachräume oder Aufenthaltsräume nicht mit kontaminierter Einsatzkleidung betreten!**

#### Literaturhinweise:

- Merkblatt GBG 17.1 „Die Biostoffverordnung“, Gartenbau-BG
- RKI-Ratgeber Infektionskrankheiten – Merkblätter für Ärzte: „Hantaviren“  
<http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/H/Hantavirus/Hantavirus.html>